



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Der Stadtrat beschloss

Gemeinsamer Antrag SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE.LINKE – Bereitstellung von 3 Stellplätzen für Carsharing in der Stadt Bautzen **BV-0466/2023**

Ausschreibung der Reinigungsleistungen in den Schulgebäuden, Hortgebäuden und Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Bautzen **BV-0464/2023**

Anstellungsbedingungen bei Volontariaten, Studienpraktika und kurzfristigen Beschäftigungen **BV-0465/2023**

Verlegung des Sitzungstermins einer Stadtratssitzung **BV-0469/2023**

Vorbereitung zur Wahl der/s Beigeordneten 2023 **BV-0473/2023**

Wahl Verhinderungsstellvertretung in Zweckverbänden **BV-0474/2023**

Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat **BV-0470/2023**

Stadtratsbeschluss

Ausschreibung der Reinigungsleistungen in den Schulgebäuden, Hortgebäuden und Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Bautzen

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens zur Ausschreibung der Reinigungsleistungen in den Schulgebäuden einschließlich Nebengebäuden, den Hortgebäuden und den Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Bautzen für die Schuljahre 2023/2024 bis einschließlich Schuljahr 2026/2027 unter Anwendung der Zuschlagskriterien zur Leistungsvergabe gemäß Anlage 1.

Bautzen, 29.3.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Zimmer 201, Rathaus, Fleischmarkt 1, einsehbar.

Anstellungsbedingungen bei Volontariaten, Studienpraktika und kurzfristigen Beschäftigungen

- Für die im Stadtmuseum Bautzen eingerichteten Volontariate werden als Anstellungsbedingungen bestimmt:
 - Vollzeitbeschäftigung entsprechend der Regelungen des TVöD – Besonderer Teil Verwaltung (VKA) in der jeweils geltenden Fassung, derzeit geregelt in § 6 TVöD-V (VKA)
 - monatliches Entgelt in Höhe von 50 % der Entgeltgruppe 13/Stufe 1 TVöD im ersten Jahr; 50 % der Entgeltgruppe 13/Stufe 2 im zweiten Jahr entsprechend der Anlage A TVöD-V (VKA) in der jeweils geltenden Fassung
 - Urlaub entsprechend der Regelungen des TVöD – Besonderer Teil Verwaltung (VKA) in der jeweils geltenden Fassung, derzeit geregelt in § 26 TVöD-V (VKA)

Die weitere arbeitsvertragliche Ausgestaltung wird dem Oberbürgermeister überlassen.

- Für die bei der Stadt Bautzen eingerichteten Ausbildungsplätze für die Studiengänge an einer Berufsakademie oder der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) des Freistaates Sachsen werden als Ausbildungsbedingungen bestimmt:
 - Vollzeitbeschäftigung entsprechend der Regelungen des TVöD – Besonderer Teil Verwaltung (VKA) in der jeweils geltenden Fassung, derzeit geregelt in § 6 TVöD-V (VKA)
 - monatliches Entgelt entsprechend der Regelungen des TVAöD-BT BBiG in der jeweils geltenden Fassung, zurzeit beträgt dieses:
 - 1.068,26 € im 1. Studienjahr
 - 1.118,20 € im 2. Studienjahr
 - 1.164,02 € im 3. Studienjahr
 - Urlaub entsprechend der Regelungen des TVAöD-BT BBiG in der jeweils geltenden Fassung
- Für kurzfristige Beschäftigungen bei der Stadt Bautzen werden als Arbeitsbedingungen bestimmt:

- Vergütung entsprechend des Mindestlohngesetzes in der jeweils geltenden Fassung
- Die weitere arbeitsvertragliche Ausgestaltung wird dem Oberbürgermeister überlassen.
- Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsbeschluss vom 27.3.2013 (Beschluss-Nr. 297/03/13) zum 31.3.2023 aufgehoben.
 - Für die bestehenden Verträge sollen sich die Anstellungsbedingungen mit Wirkung zum 1.4.2023 ändern.

Bautzen, 29.3.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Gemeinsamer Antrag SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE.LINKE – Bereitstellung von 3 Stellplätzen für Carsharing in der Stadt Bautzen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für 3 Stellplätze eines stationsgebundenen Carsharings in die Wege zu leiten.

Bautzen, 29.3.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Verlegung des Sitzungstermins einer Stadtratssitzung

Der Stadtrat beschließt abweichend vom Beschluss BV-0449/2022 seinen Sitzungstermin am 28.6.2023 auf den 5.7.2023 zu verlegen.

Bautzen, 29.3.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat

Herr Stephan Juros wird entsprechend seines Antrags mit Ablauf des 31.03.2023 von der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat entbunden.
Herr Christian Haase wird entsprechend seines Antrags als Ersatzperson von der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat entbunden.

Bautzen, 29.3.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Vorbereitung zur Wahl der/s Beigeordneten 2023

- Als Wahltermin für die Wahl des/der Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauwesen wird der Stadtrat am 5.7.2023 bestimmt. Alternativ wird der 27.9.2023 als Wahltermin bestimmt.
- Die Ausschreibung erfolgt auf Basis der aktuell geltenden Abgrenzung der Geschäftskreise.
- Der Stadtrat stimmt der fachlichen Voraussetzung einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulbildung in sachlicher Beziehung zu den Aufgaben des Geschäftskreises oder über die Befähigung für die Laufbahngruppe 2.2 – Technischer Verwaltungsdienst, in der für das Aufgabengebiet notwendigen Fachrichtung zu.
- Der Stadtrat stimmt dem Auswahlprozess gemäß Anlage 1 zu.
- Der Stadtrat beauftragt den Hauptausschuss mit der Bewerberauswahl für das Amt des/r Beigeordneten mit folgender Maßgabe, dass zur Wahl höchstens 3 Bewerber/Innen empfohlen werden.

Bautzen, 29.3.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Zimmer 201, Rathaus, Fleischmarkt 1, einsehbar.

Wahl Verhinderungsstellvertretung in Zweckverbänden

Der Stadtrat wählt folgende leitende Bedienstete als Vertretung für den Oberbürgermeister in folgende Zweckverbände:

- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen: Herr Enrico Heller – Amtsleiter Digitalisierung und Informationsverarbeitung
- Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden: Frau Katja Eberhardt – Amtsleiterin Innerer Service.

Bautzen, den 29.3.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung mehrerer Benachrichtigungen an Herrn Wolfram Günther

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 1, Nr.1 und Nr. 3, und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) sowie § 2 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bautzen wird hiermit bekannt gegeben, dass die Dokumente
der Behörde: Stadtverwaltung Bautzen
Datum und Aktenzeichen der zuzustellenden Dokumente: 08.04.2023
20.3-965-010322-2022
20.3-965-010322-2023
20.3-965-010323-2022
20.3-965-010323-2023
20.3-965-010324-2022
20.3-965-010324-2023
20.3-965-010325-2022
20.3-965-010325-2023
20.3-965-010332-2022
20.3-965-010332-2023

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten:

Herrn Wolfram Günther,
Dorfstraße 1, 04668 Motterwitz

öffentlich zugestellt werden, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden konnte und eine Zustellung nicht möglich ist.

Durch diese öffentliche Zustellung der Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Die Dokumente können bei der der Stadtverwaltung Bautzen, Gebäude Kesselstraße 1, Zimmer 202 zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben

„S 109, Ausbau Radweg in und südlich Malschwitz, 1. Bauabschnitt“

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen hat für das genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 39 Abs. 1 Satz 3 Sächsisches Straßengesetz i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Landesdirektion Sachsen beantragt. Gegenstand der Planung ist der Bau eines straßenbegleitenden Radweges an der Staatsstraße S 109 zwischen dem Ortsteil Doberschütz (Gemeinde Malschwitz) und dem Knotenpunkt mit der B 156 in der Stadt Bautzen. Die Länge der geplanten Baustrecke beträgt ca. 1900 m. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Malschwitz, Gemarkungen Doberschütz und Niedergurig, in der Stadt Bautzen, Gemarkung Burk sowie in der Gemeinde Kubschütz, Gemarkung Kreckwitz, beansprucht.
Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2, Anlage 1 Nr. 2 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG). Der Vorhabenträger hat die entscheidungsrelevanten Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungunterlagen sind:

Untelage	Bezeichnung
1	Erläuterungsbericht
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslageplan
4	Übersichtshöhenplan
5	Lageplan
6	Höhenplan
8	Entwässerung
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
9.1	Übersichtsmaßnahmenplan
9.2	Maßnahmenplan
9.3	Maßnahmenblätter

9.4	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
10	Grunderwerb
10.1	Grunderwerbsplan
10.2	Grunderwerbliste
11	Regelungsverzeichnis
14	Straßenquerschnitt
14.1	Regelquerschnitte
14.2	Ermittlung der Belastungsklasse
16	Sonstige Pläne
16.1	Querprofile
16.2	Koordinierter Leitungsplan
18	Wassertechnische Untersuchungen
18.1	Erläuterungen, Berechnungen
18.2	Lageplan der Entwässerungsabschnitte
19	Umweltfachliche Untersuchungen
19.0	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Text)
19.1	Bestands- und Konfliktplan
19.2	FFH- und SPA-Verträglichkeitsuntersuchung
19.3	Einzelfalluntersuchung für UVP
19.4	Artenschutzfachbeitrag
19.5	UVP-Bericht
20	Geotechnische Untersuchungen
22	Verkehrstechnische Untersuchung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 17. April bis 16. Mai 2023
in der Stadtverwaltung Bautzen, Bauverwaltungsamt, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus), Abteilung Stadtplanung, Zimmer 310, 02625 Bautzen

während der Dienststunden:

Montag	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Diese Bekanntmachung und die Planunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung>, Rubrik – Infrastruktur – Staatsstraßen veröffentlicht und sind zudem über das zentrale Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG, § 20 Abs. 2 UVPG). Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG) in der **Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden**, auf Antrag zugänglich.

- Jeder kann bis spätestens einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **15. Juni 2023**, bei der Landesdirektion Sachsen, Postfachanschrift, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder bei der oben genannten Gemeindeverwaltung, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
- Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 Satz 1 SächsStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).
- Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist.

Hinweis Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lids.sachsen.de/daten-schutz>. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

Bautzen, 8.4.2023

Karsten Vogt, Oberbürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Abrennen von Brauchumsfeuer im Stadtgebiet Bautzen

Alle wichtigen Informationen zum Thema Brauchumsfeuer (Hexenbrennen) finden Sie unter www.bautzen.de/anliegen/brauchumsfeuer-hexenbrennen

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Mittwoch, dem 26. April 2023, 16.00 Uhr**, im Stadtratssaal, Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, statt.

Ausschreibungen

Die Große Kreisstadt Bautzen ist mit rund 39.000 Einwohnern eine entwicklungsstarke und interessante Stadt. Mit dem Zusammenleben des sorbischen Volkes bietet sie eine kulturelle Vielfalt und gilt damit als Zentrum der Oberlausitz. Als eine der familienfreundlichsten Mittelstädte Deutschlands bietet Bautzen mit ihrer sanierten Altstadt ein besonderes Flair und eine hervorragende Wohn- und Lebensqualität. Mit der verkehrsgünstigen Lage zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Landesgrenzstadt Görlitz überzeugt sie als Dienstleistungs- und Wirtschaftsstandort.

Wir suchen eine führungs- und facherfahrene Persönlichkeit, die motiviert ist, das breite Aufgabenspektrum unseres Dezernats für Stadtentwicklung und Bauwesen zu verantworten. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

Beigeordneter (m/w/d)

als Stellvertreter des Oberbürgermeisters zu besetzen. Der Beigeordnete wird als Beamter auf Zeit durch den Stadtrat bestellt. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die Amtsbezeichnung ist Bürgermeister.

Dem Dezernat für Stadtentwicklung und Bauwesen zugeordnet sind das Stadtplanungsamt, das Amt für Bau- und Gebäudemanagement und der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung. Eine Änderung der Geschäftskreise bleibt dem Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat ausdrücklich vorbehalten.

Gesucht wird eine zielstrebige, entscheidungsfreudige, innovative und verantwortungsbewusste Führungspersönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und politischen Gestaltungswillen zum Wohle der Stadt.

Erwartet wird die Bereitschaft zur konstruktiven Arbeit mit dem Stadtrat und zum Dialog mit der Einwohnerschaft sowie zur loyalen Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und dem Bürgermeister für Finanzen, Ordnung, Bildung und Soziales. Als Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bauwesen sollen Sie über eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung in sachlicher Beziehung zu den Aufgaben des Geschäftskreises oder über die Befähigung für die Laufbahngruppe 2.2 – Technischer Verwaltungsdienst, in der für das Aufgabengebiet notwendigen Fachrichtung verfügen.

Gewünscht sind praktische Erfahrungen in Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung. Darüber hinaus müssen die persönlichen Voraussetzungen nach § 7 Beamtenstatusgesetz i. V. m. § 4 Sächsisches Beamtenstatusgesetz für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit vorliegen.

Die Besoldung richtet sich nach § 30 Sächsisches Besoldungsgesetz. Daneben wird eine Entschädigung gemäß Kommunaldienstaufwandsentschädigungsverordnung gewährt.

Überzeugen Sie uns in Ihrer Bewerbung von Ihrer Vision, Bautzen mitzugestalten und weiterzuentwickeln. Schreiben Sie uns Ihre Ideen für die Stadtentwicklung und die Möglichkeiten der Umsetzung im Rahmen der finanziellen Situation.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **22. Mai 2023** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Die Bewerberauswahlgespräche werden in der Zeit vom **20. bis 22. Juni 2023** stattfinden. Die Stadtratsentscheidung soll am **5. Juli 2023** erfolgen.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Kunsthändler, Handwerker, Händler und Gastronomen gesucht

1020. Bautzener Frühling vom 24. bis 26. Mai 2024

Innerhalb des Stadtfestes „Bautzener Frühling“ findet traditionell ein Markt statt. Die Stadtverwaltung sucht dafür Kunsthandwerker, Handwerker, Händler und Gastronomen, mit interessanten Angeboten. Bewerbungen sind bis zum **25. August 2023** (Eingang Stadt) schriftlich an die Stadtverwaltung Bautzen Ordnungsamt/Marktwesen, Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen zu richten.

Die Bewerbung muss aussagekräftig sein und mindestens folgenden Inhalt aufweisen:

- vollständige Bewerberdaten (natürliche oder juristische Person/kein Phantasienamen, Anschrift, Telefon, Mail)
- eine genaue und komplette Beschreibung des Angebotes; bevorzugt berücksichtigt werden Handwerker, welche ihr Handwerk vor Ort vorführen. Händler mit Damen- und Herrenbekleidung werden nicht zugelassen.
- die genauen Abmessungen des Verkaufsstandes (Länge/Breite der Grundfläche; Länge/Breite mit Überständen - Dach, Fensterklappen, Theke, Deichsel, u.a.); größte Höhe des Standes, Lage des Hüttenzugangs
- Ein Foto des Verkaufsstandes; Beschreibung von vorgesehenen Veränderungen/Schmückungen ist beizufügen
- die benötigten Medienanschlüsse (Licht- oder Kraftstrom, benötigte Anschlussleistung in kW; Wasser); ein eigener funktionstüchtiger Stromzähler ist Voraussetzung
- Kopie der Reisegewerbekarte (soweit vorhanden) bei Gastronomen

In der Auswahl werden nur vollständige Bewerbungsunterlagen berücksichtigt (gilt auch für Bewerber, die bereits an vorhergehenden Märkten teilgenommen haben).

Das unter www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/stadtverwaltung/ausschreibungen/marktausschreibungen bereitgestellte Bewerbungsformulare kann dazu verwendet werden.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den untenstehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

Dienstag, 11. April	Fleischmarkt komplett mit allen Parkplatzflächen An der Petrikirche
Mittwoch, 12. April	Wendische Straße An den Fleischbänken
Donnerstag, 13. April	Wendischer Graben Kirchplatz
Dienstag, 18. April	Buttermarkt inkl. Parkplatz Kinder- und Jugendbibliothek Johannes-R.-Becher-Straße nur das Stück mit Asphaltdecke (Rest ist Baustelle)
Mittwoch, 19. April	Schloßstraße Siebergasse Burgplatz Kleine Brüdergasse
Dienstag, 25. April	Hohengasse Große Brüdergasse Burglahn
Mittwoch, 26. April	Heringstraße Mönchsgasse

Informationen

30 Jahre Tag des offenen Denkmals in Bautzen

Der diesjährige Tag des offenen Denkmals bietet unserer Stadt die Möglichkeit, ein besonderes Jubiläum zu feiern. Ab sofort können bei der Stadtverwaltung Vorschläge zur Teilnahme am 10. September 2023 eingereicht werden.

1993 öffneten zum ersten Mal private Eigentümer, Vereine und Institutionen ihre historischen Bauwerke und präsentierten, welche Besonderheiten diese für uns bereithalten. 30 Jahre greifbare Denkmalschutzgeschichte. Das diesjährige Motto des bundesweiten Tages des offenen Denkmals im September laut „Talent Monument“.

Der Tag wird interdisziplinär von der Stadtverwaltung vorbereitet, lebt aber vom Engagement und der Begeisterung vieler. Um frühzeitig mit der Organisation des Tages beginnen zu können, werden Objektvorschläge sowie Beiträge, Führungsangebote und weitere Ideen für das Rahmenprogramm des Denkmaltages gesucht. Vorschläge können bis zum **26. Mai 2023** übermittelt werden an Innerer Service, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen, E-Mail: innerer-service@bautzen.de mit dem Betreff „Tag des Denkmals“.

Aufruf zur Fête de la Musique



Musik verbindet Völker, so auch die Fête de la Musique! Diese fand erstmals 2022 auch in Bautzen statt. Nun ruft die Stadtverwaltung Bautzen Künstlerinnen und Künstler auf, sich für dieses besondere Straßenmusikfestival zu bewerben. Gibt es genügend Rückmeldungen, werden am 21. Juni

2023 verschiedene Orte in der Stadt bespielt. Bei diesem Musikfest, welches den Sommer einläutet, gibt es keine Gewinnabsichten und es ist offen für alle Stilrichtungen und Musiker, egal ob Profi oder Amateur, Solisten, Bands, Ensembles, Orchester, Musikschulen, DJs und viele mehr! Für das Publikum ist die Veranstaltung kostenfrei, dank der Musiker, die an diesem Tag ohne Honorar auftreten.

Interessierte Musikschaffende bewerben sich aussagekräftig bis zum **30. April 2023** schriftlich an kultur@bautzen.de oder per Post an das Kulturbüro Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen.

Weitere Infos und das Anmeldeformular gibt es unter www.bautzen.de/fete-de-la-musique.

Wirtschaft im Netzwerk und in der Praxis

Oberbürgermeister Karsten Vogt begrüßte am 30. März die Spitzen der Bautzener Wirtschaftsverbände zum Format „Kammern und Verbände“ im Rathaus. Der rege Austausch diente diesmal der Einordnung von Bautzens Wirtschaft in der öffentlichen Wahrnehmung. Gleichermaßen erörterte die Runde, welche Maßnahmen die einzelnen Beteiligten zum Image des Wirtschaftsstandortes Bautzen beitragen können.

Eine wichtige Kooperationsveranstaltung der Bautzener Wirtschaftsförderung ist die Schulpraktikumswoche mit dem Philipp-Melanchthon-Gymnasium Ende April. Zum Abschluss des zweiten Quartals folgt dann noch die Bautzener „Spätschicht“ am 9. Juni. Bei dieser Bustour können sich Interessierte eine Vielzahl an Unternehmen anschauen.



v.l. Herr Kalkbrenner sen., Alexander Kalkbrenner, Doreen-Charlotte Hantschke und Karsten Vogt

Zum „Praxisteil“ ging es am gleichen Tag anschließend gemeinsam mit Wirtschaftsförderin Doreen-Charlotte Hantschke in den Bautzener Nordwesten. AKF ist eine echte Bautzener Marke geworden, was nicht zuletzt auch an der Familie Kalkbrenner und ihrem Engagement liegt. Aus einer kleinen Halle mit Ersatzteilen für Simsons ist im Laufe der Jahre eines der umsatzstärksten Unternehmen der Stadt geworden. Beeindruckend sind auch die Zahlen des Unternehmens. So gibt es 15.800 Artikel im Angebot, 70 Mitarbeiter und zwei Studenten der Berufsakademie Bautzen. 22 Mio. Euro Jahresumsatz lassen das Logistikunternehmen florieren. Mit Renner Automotive gibt es sogar eine Eigenmarke. Zuletzt konnte das Unternehmen mit einem Preis des Sparkassenverbands als „Unternehmen des Jahres“ punkten.

Nachhaltigkeit spielt bei AKF ebenfalls eine große Rolle. Derzeit acht E-Ladesäulen versorgen den Fuhrpark mit ausschließlich elektrischen Dienstfahrzeugen. Zudem soll künftig auch eine Packstation das Gelände bereichern. „Wir wollen die Freunde und das Interesse an Mopeds zu schrauben vermitteln. Dabei spielt für uns die Bindung der jungen Menschen an Bautzen und die Region eine besondere Rolle.“, ordnet Alexander Kalkbrenner ein. Zugleich lädt er zum „Angrillen“ am 15. April 2023 auf sein Firmengelände ein, u.a. mit Sprintrennen, einer Tombola, Kinderprogramm, Leistungsprüfstand u.v.m.

Circus Voyage auf dem Schützenplatz

Vom 24. April bis 2. Mai 2023 gastiert der „Circus Voyage“ in unserer Stadt. Aus diesem Grund ist der Veranstaltungsort Schützenplatz in diesem Zeitraum gesperrt. Die Busparkflächen und die Pkw-Parkflächen entlang der Schule für Lernförderung sind von der Sperrung nicht betroffen.



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Peter Stange, Fon 03591 534-392
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen **Internet** www.bautzen.de **Druck** Linus Wittich Medien KG **Auflage** 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt